

Verein «Gegenwind Lyss – Bütigen – Diessbach»

Präsident: Hans Rudolf Pfeiffer, magr.rer.pol, Hubel 6, 3257 Grossaffoltern

Vize-Präsident: Hansueli Baumann, Landwirt, Hübeli 33, 3264 Diessbach

[info@gegenwind-lyss-diessbach.ch](mailto:info@gegenwind-lyss-diessbach.ch)

[www.gegenwind-lyss-diessbach.ch](http://www.gegenwind-lyss-diessbach.ch) (in Bearbeitung)

Grossaffoltern/Diessbach, 13. Mai 2024

## **Windenergiegebiet R4, Oberwald/Bannholz**

Richtplan-Entscheid im Rahmen Ihrer Mitgliederversammlung vom 1. Juli 2024

Wir begrüssen die Politik und Strategien des Kantons in den Bereichen Klimawandel, Biodiversität und erneuerbare Energien. Dazu gehören auch Windenergieanlagen (WEA), vorausgesetzt diese sind natur-, landschafts- und menschengerecht konzipiert und machen wirtschaftlich Sinn (Effizienz und Wirksamkeit).

Im Bemühen, Vorgaben und (hochsubventionierte) Vorstellungen von Bund und Kanton im Energie- resp. Strombereich umzusetzen, hat seeland.biel/bienne über die letzten Jahre auch einen Richtplan Windenergie erarbeitet, über den Sie am 1. Juli befinden werden.

Anders als beispielsweise im Bereich der Wasserkraft beurteilen wir die Prozesse und Ergebnisse der Identifikation von Projektstandorten im Bereich der Windenergie als sehr unbefriedigend und problematisch. So fusst das zurzeit für die Öffentlichkeit einsehbare Ergebnis eines Regionalen Richtplans Windenergie nach Einschätzung des Vereins «Gegenwind Lyss – Bütigen – Diessbach» auf falschen Prämissen. Im Folgenden gehen wir vertieft darauf ein und konkretisieren unsere Kritik weiter anhand des Massnahmenblattes C\_21 des kantonalen Windenergieplans (Anhang 1) und der konkreten Situation im Raum Lyss/Hardern – Bütigen – Diessbach – Ottiswil/Scheunenberg (Windenergiegebiet R4 Oberwald/Bannholz, Anhang 2).

## **Falsche Prämissen und problematische Interpretation eines Mitwirkungsverfahrens**

### **Breite Akzeptanz**

Im «Erläuterungsbericht» zum Regionalen Richtplan-Entwurf (S. 25) wird mit einer Studie aus dem Jahre 2010 eine «allgemeine Akzeptanz» von WEA unterstellt. Wer die solid recherchierten und dokumentierten Entwicklungen der letzten Jahre in der Schweiz verfolgt (beispielsweise in den Kantonen Zürich und Freiburg), muss zu einem völlig anderen Schluss kommen. Daran ändert unserer Meinung nach auch die VSE/gfs Studie vom Mai 2022 nichts.

### **Deutung der Landschaftsverträglichkeit (von 250 Meter hohen Windenergieanlagen, WEA)**

Die Berichte von seeland.biel/bienne zum Richtplan Windenergie behandeln Landschaftsaspekte recht ausführlich und nuanciert. Das hindert die Autorenschaft und Projektsteuerungsgremien allerdings nicht daran, die Landschaftsverträglichkeit von 250 Meter hohen WEA im Gebiet Oberwald/Bannholz rein technokratisch zu beurteilen und zu bejahen. Dieses Urteil wird dann noch überboten durch die überraschende Einführung und völlig ahistorische Interpretation des Konstrukts einer «Landmarke» für den potenziell grössten Windenergiepark der Schweiz an der östlichen, ländlichen Peripherie des Seelandes, die für die Agglomeration angeblich «*günstigen*» Strom liefern soll. Diese Deutung – und die starke Beteiligung von Lobbyorganisationen der Windenergie – führen die Projektgremien schliesslich dazu, das ursprünglich als «aus landschaftlicher Sicht nicht prioritär» eingestufte Waldgebiet zwischen Lyss und Diessbach nach einem wenig repräsentativen Mitwirkungsverfahren auf «prioritär» hochzustufen und damit als Windenergiegebiet »festzusetzen«.

Warum wenig repräsentativ? Zunächst ist die Teilnahme generell mit 63 Mitwirkenden (Gemeinden, Organisationen, Parteien, Verbände und Private) *sehr* bescheiden. Die von einem Windpark im Gebiet R4 Oberwald/Bannholz stark betroffenen Gemeinden Wengi und Diessbach haben nicht teilgenommen, die Beiträge aus Grossaffoltern sind eigentlich ohne Aussagewert. Die Interpretation der Daten ist dann aber teilweise kühn, ja eigentlich nicht zulässig. Originalzitat: «(Es ist) keine abschliessende Einschätzung möglich, da zu wenige Rückmeldungen vorliegen» (Mitwirkungsbericht S. 4 – 8, hier insbesondere S. 6 unten). Und warum monieren wir den Einfluss der Windenergieobby im sog. «Festsetzungsentscheid»? Die Rollen der Gemeinden Diessbach, Wengi und Grossaffoltern haben wir bereits skizziert. Lyss betont, dass es bei R4 um ein grossflächiges Waldgebiet geht, das «besonders geprüft werden sollte» und plädiert für «Vororientierung» (statt «Festsetzung»; Seiten 36 und 63). Die Gemeinde Dotzigen ist gegen eine Festsetzung. Für «Festsetzung» plädieren die (Windenergie) Interessenorganisationen aeesuisse und SuisseEole, die Windenergie Schweiz AG und die Gemeinde Bütigen. Es sind diese Stellungnahmen, die seeland.biel/bienne im Mitwirkungsbericht mit der Konklusion quittiert, das Waldgebiet zwischen Lyss und Diessbach als behördenverbindliches Windenergiegebiet festzusetzen!

### **Wirtschaftliche Aspekte**

Mitwirkungs- und Erläuterungsbericht betonen zwar wiederholt, Wirtschaftlichkeitsfragen seien nicht Gegenstand der regionalen Richtplanung. Trotzdem werden immer wieder (implizit oder explizit) Urteile und Meinungen abgegeben zu wirtschaftlichen Aspekten der Windenergie, zum Beispiel S. 8 und 13 des Erläuterungsberichts (sinngemäss: möglichst *günstige Energie* ...erfordert gute Rahmenbedingungen für Windparks; neue Windenergieanlagen produzieren auch an Standorten mit geringem Windaufkommen *effizient* Energie). Oder dem Argument, Windparks minderten die Werte benachbarter Liegenschaften wird mit einem regional untauglichen Vergleich begegnet. Und vor allem: Das Ausblenden der Systemkosten (Netze, Speicherung; Kosten für kompensatorische Bandenergiekapazitäten) vermittelt ein völlig unvollständiges Bild der effektiven Kosten und Risiken und der Wirtschaftlichkeit von WEA in Schwachwindgebieten. Und die wirtschaftspolitisch äusserst problematische 60%ige Subventionierung von Planungs-, Entwicklungs- und Investitionskosten von WEAs werden erst gar nicht erwähnt. Kurz: Windstrom aus dem Seeland ist kostspieliger Strom für Stromkunden und Steuerzahler.

Die hier skizzierten, im Bericht nicht explizit gemachten Prämissen führen zu einem «Bias» der Gesamtergebnisse der Richtplanung Windenergie im Seeland. Dieser zeigt sich nicht zuletzt auch in der Interpretation der Ergebnisse des Mitwirkungsverfahrens 2022, wie oben skizziert.

### **Einzelkritik anhand des kantonalen Massnahmenblattes C\_21 und der Situation im Gebiet R4**

1. Das Gebiet Oberwald/Bannholz ist im kantonalen Richtplan, Massnahmenblatt C\_21, nicht enthalten (aktualisiert und genehmigt vom Regierungsrat 13.09.23: *Anhang 1*).

2. Der Mitwirkungsbericht gewichtet für diesen Standort die Interessen der Windenergie-Produktion weit stärker als den Schutz der ökologisch wertvollen Landschaft und der Natur. Dies widerspricht den kantonalen Grundsätzen und Kriterien für Windenergiegebiete und Anlagen.
3. Nach unserer Einschätzung des Mitwirkungsberichtes und in Kenntnis der lokalen Situation, erfüllt das Gebiet die Kriterien des Massnahmenblattes C\_21, P. 5 nicht.  
*Unsere konkrete Argumentation finden Sie im Anhang 2 zu diesem Brief.*
4. Die für die Nutzungsplanung von Windenergieanlagen (inkl. der Anlagen zu deren Erschliessung) geltenden zusätzlichen Kriterien im Massnahmenblatt C\_21 P. 6 – 8) beinhalten ein hohes Konfliktpotential. (*Anhang 2*).
5. Die betroffene Bevölkerung wurde weder im Rahmen des vom Verein seeland.biel/bienne durchgeführten Mitwirkungsverfahrens 2022 noch danach von den Gemeinden informiert (ausser in Hardern/Lyss), geschweige denn konsultiert. Dies, obwohl die Organisationsreglemente sinngemäss festhalten: «Die Gemeinde informiert über alle Tätigkeiten von allgemeinem Interesse ...rasch, umfassend, sachgerecht, klar». Bei einem Projekt mit den Dimensionen des potenziell «grössten Windenergieparks der Schweiz», und eines behördenverbindlichen Richtplans hält der Verein «Gegenwind Lyss – Bütigen – Diessbach» die Verweise, die Bevölkerung werde erst auf den Stufen (interkommunale) Nutzungsplanung und Baubewilligungsverfahren informiert und konsultiert nicht für akzeptabel.
6. Im Mitwirkungsbericht zum Richtplan Windenergie Seeland wird festgehalten, dass keine abschliessende Einschätzung möglich sei, da zu wenige Rückmeldungen von den Gemeinden rund um das Gebiet Oberwald/Bannholz vorliegen würden (Mitwirkungsbericht S. 6). Trotzdem werden bezogen auf das Gebiet R4 Oberwald/Bannholz mit seiner «Festsetzung» im Richtplan weitreichende Konsequenzen gezogen.
7. Seit 2023 hat die Projektentwicklungsfirma Windenergie-Schweiz AG mit Waldeigentümern, allen voran der Burgergemeinde Diessbach, Vorverträge für Baurechts- und Dienstbarkeitsverträge abgeschlossen. Damit werden hinter dem Rücken der Bevölkerung (und der politischen Prozesse) Fakten geschaffen.

Es sind vor allem die praktisch nicht-existierende Information der betroffenen Bevölkerung, eine nicht menschengerechte und nicht natur- und landschaftsverträgliche Planung («Festsetzung»), und die gezielt und subventioniert verfolgten Projektansätze, die mehr als 60 Bürgerinnen am 1. Mai 2024 zur Gründung des Vereins «Gegenwind Lyss – Bütigen – Diessbach» geführt haben. Der Verein wird sich **mit allen verfügbaren demokratischen und rechtlichen Mitteln** einsetzen für

- den Schutz der Bevölkerung
- den Schutz der Kulturlandschaft und der Natur, insbesondere Wald und Tierwelt
- die Solidarität innerhalb und zwischen den Gemeinden der Region
- die nachhaltige, umwelt- und landschaftsschonende Energieversorgung, insbesondere mit Solarenergie und der dazu erforderlichen Infrastruktur
- den Erhalt der Naherholungsgebiete.

Sehr geehrte Gemeindepräsidentinnen und Frau Stadtpräsidentin,  
Sehr geehrte Gemeindepräsidenten und Herr Stadtpräsident,

aufgrund der in diesem Schreiben und seinen beiden Anhängen skizzierten Argumentation **bitten wir Sie, an der Hauptversammlung des Vereins seeland.biel/bienne am 1. Juli 2024 in Lyss der Festsetzung des Gebiets R4 Oberwald/Bannholz im Regionalen Richtplan Windenergie nicht zuzustimmen.** Um den Klima-, Biodiversitäts- und Energiekrisen entgegenzuwirken, gibt es ungleich wirksamere Massnahmen als einen hochsubventionierten Windpark mit bis zu 12 Turbinentürmen, die von uns aus gesehen die Horizontlinie des Chasseral 's überragen, in einem noch weitgehend naturnahen, «stillen Raum» an den westlichen Rändern von Bucheggberg und Limpachtal. Wir verlieren damit nur Zeit und wertvolle Ressourcen.

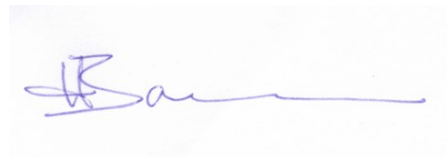
**Wir bedanken uns bei Ihnen, wenn Sie sich einsetzen für erneuerbare Energien, dort wo diese Sinn machen. Und für den Erhalt von Landschaft und Natur dort, wo sie noch intakt sind.**

Mit freundlichen Grüssen.

Verein «Gegenwind Lyss – Bütigen - Diessbach»



Präsident: HR Pfeiffer



Vizepräsident: HU Baumann

Anhänge:

- 1) Richtplan des Kantons Bern/Anlagen zur Windenergieproduktion fördern/  
Massnahmenblatt C\_21/Anpassung beschlossen durch den Regierungsrat am  
13.09.2023
- 2) Konkrete, illustrierte Argumentation gegen die Festsetzung des Windenergiegebietes R4  
Oberwald/Bannholz (Gemeinden Lyss, Bütigen und Diessbach)

Kopie dieses Schreibens mit Anhängen geht an:

Geschäftsstelle seeland.biel/bienne  
c/o BHP Raumplan AG  
Güterstrasse 22a  
3008 Bern